

1. Änderung

der Benutzungsordnung für den Grillplatz „Shiloh Ranch“

Der Rat der Stadt Stadtoldendorf beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2001 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung für den Grillplatz „Shiloh Ranch“:

I.

Punkt IV. erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung des Grillplatzes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten, das 25,56 Euro pro Tag beträgt und bis spätestens 5 Tage vor der beabsichtigten Nutzung zu entrichten ist. In diesem Betrag ist der Verbrauch von 0,5 m³ Brennholz enthalten. Außerdem ist eine Kaution in Höhe von 51,13 Euro, für eventuell anfallende Endreinigung zu hinterlegen.

II.

Diese 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Stadtoldendorf, den 16.10.2001

gez. Rauls
Bürgermeister

Butchereit
Stadtdirektor i.V.